

Markt Arnstorf

SG 1.01-028/1-K

## **1. Änderungssatzung**

### **Zur Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Arnstorf vom 20.12.1990 (Entwässerungssatzung – EWS)**

Aufgrund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt folgende, vom Landratsamt Rottal-Inn mit Schreiben vom 18.03.1992 genehmigte 1. Änderungssatzung:

#### §1

§1 enthält folgende Fassung:

##### öffentliche Einrichtung

- (1) Der Markt betreibt eine Entwässerungsanlage als öffentliche Einrichtung für die Orte Arnstorf, Mariakirchen, Sattlern, Hainberg, Geiselsdorf und Triefelden.
- (2) Art und Umfang der Entwässerungsanlage bestimmt die Gemeinde.
- (3) Zur Entwässerungsanlage der Gemeinde gehören auch die Grundstücksanschlüsse.

#### §2

##### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.1992 in Kraft.

Arnstorf, den 24.03.1992

.....

Bürgermeister